



Antwort zur Anfrage Nr. 0318/2019 der FW-G-Stadtratsfraktion betreffend **Standortprüfung der Luftmessstellen in Mainz (FW-G)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zuständig für die Messstellen in Rheinland-Pfalz ist das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU). Nach Rücksprache mit dem LfU ergaben sich folgende Antworten:

Das Umweltbundesamt (UBA) hat auf Bestreben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit den TÜV Rheinland beauftragt, alle Messstationen in Deutschland, die Grenzwertüberschreitungen aufweisen, überprüfen zu lassen.

1. Werden von dem TÜV in Mainz Messstationen geprüft?

Frage a.: Wenn ja welche Standorte sind das?

Antwort a.: Geprüft wird die Messstation Parcusstraße.

Frage b.: Wann ist, oder war die Prüfung?

Antwort b.: Das LfU geht davon aus, dass die Prüfung noch im Februar 2019 durchgeführt wird.

Frage c.: Welche konkreten Ergebnisse liegen von der TÜV-Überprüfung vor?

Antwort c.: Die Prüfung hat noch nicht stattgefunden.

Frage d.: Welche Messstellen entsprechen den EU-Normen und welche nicht?

Antwort d.: Laut LfU entsprechen alle Messstationen in Mainz und in Rheinland-Pfalz den Aufstellkriterien der 39. Verordnung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und damit den EU-Richtlinien.

Frage e.: Wenn nein warum findet keine Prüfung durch den TÜV statt?

Antwort e.: siehe Antwort d. bzw. a.

Frage f.: Wurden die Messstationen durch eine andere Institution geprüft?

Antwort f.: Antwort entfällt

2. Werden, bzw. wurden die Messstationen in Mainz, unabhängig der Untersuchung vom TÜV, nach den EU-Richtlinien geprüft?

Frage a. Wenn ja, zu welchem Ergebnisse kam die Prüfung?

Antwort a.: Ja, vom LfU- Ergebnis: siehe Antwort 1 d.

Frage b.: Wenn nein, warum nicht?

Antwort b.: Antwort entfällt

Mainz, 12.02.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete